

EXPLOSIONSSCHUTZ MIT SYSTEM

Wir bieten Ihnen Full-Service im Explosionsschutz und entwickeln mit Ihnen ein tragbares und funktionsfähiges Explosionsschutzkonzept für Ihre wasserwirtschaftlichen Anlagen.

EINORDNUNG UND GESETZLICHE VORGABEN

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes ergibt sich in Deutschland aus der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Gemäß § 6 Abs. 9 GefStoffV müssen Arbeitgeber bzw. Anlagenbetreiber ein Explosionsschutzdokument erstellen, wenn Gefährdungen durch explosionsfähige Gemische für Beschäftigte, Dritte bzw. an technischen Anlagen auftreten oder entstehen können.

Eine explosionsfähige Atmosphäre betrifft besonders Arbeitsbereiche, in denen brennbare Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube gelagert, verarbeitet oder transportiert werden.

ZEITPUNKTE DER ERSTELLUNG

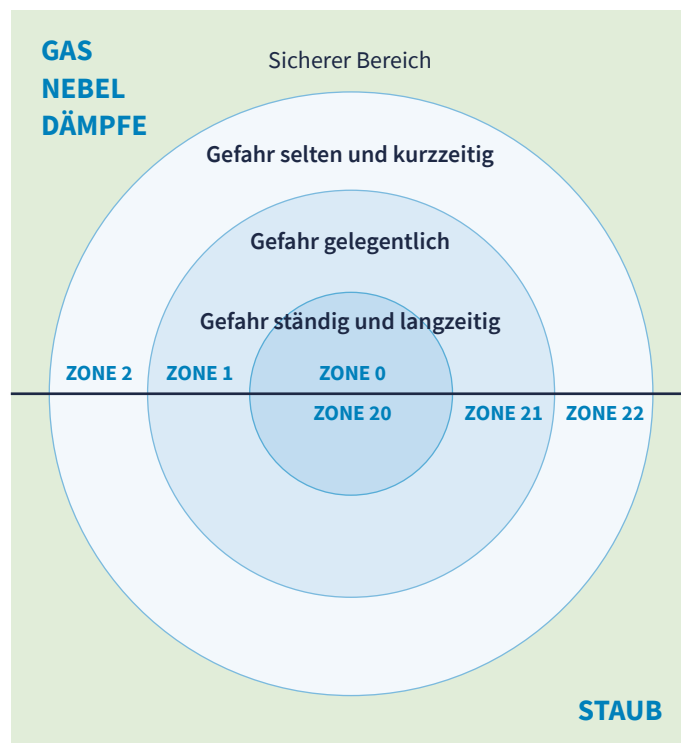
Das Explosionsschutzdokument muss erstellt werden

- bevor eine Tätigkeit aufgenommen wird,
- vor der Inbetriebnahme einer technischen Anlage,
- vor der Wieder-Inbetriebnahme einer geänderten technischen Anlage und
- vor der Veröffentlichung einer Ausschreibung (mindestens im Rahmen der Planungsphase).

→ Sprechen Sie mit uns – bevor Sie planen.

PRÄZISER EXPLOSIONSSCHUTZ

Bei technischen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen entscheidet die richtige Zoneneinteilung frühzeitig über Aufwand, Sicherheit und die langfristigen Betriebskosten.



Grafische Darstellung der 3-Zonen-Einteilung nach EU-Richtlinie 1999/92/EU (ATEX 137) in Deutschland umgesetzt in der GefStoffV Anhang I Nr. 1

Eine übervorsichtige Bewertung führt oft zu überdimensionierten Ex-Schutzmaßnahmen – mit hohen Anschaffungs-, Prüf- und Wartungskosten über den gesamten Lebenszyklus der Anlage. Auch verspätete Einschätzungen können auf Grund des Nachrüstens der betroffenen Anlagenkomponenten zu erheblichen Mehrkosten führen.

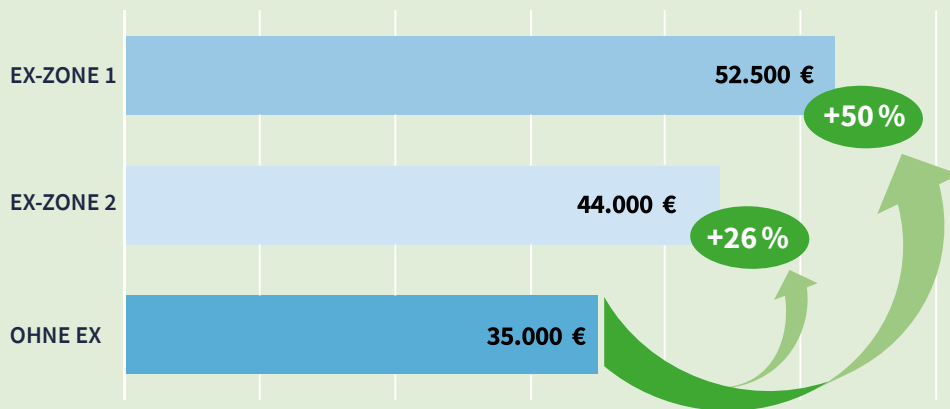


Brand einer chemischen Anlage



Grubenunglück

LCC – Gesamtkosten einer Anlage



GESAMTKOSTEN = Investition + wiederkehrende Prüfungen und Schulungen über die Anlage-Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Um bis zu 50% höher können die Gesamtkosten einer Anlage ausfallen, wenn Ex-Zone 1 vorliegt und bei der technischen Ausstattung der Anlage umgesetzt werden muss.

Gesamtkosten einer Anlage über die Nutzungsdauer im Vergleich.

Wenn keine explosionsgefährdende Atmosphäre zu erwarten ist, besteht dennoch Dokumentationspflicht. Das Prüfergebnis können wir für Sie rechtssicher in der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV dokumentieren.

➔ **Mit korrekter Zoneneinstufung und einer maßvollen Ex-Schutzplanung entsteht ein betriebssicheres und wirtschaftlich tragfähiges Anlagenkonzept.**

IB RÖMER SERVICELEISTUNGEN

Vertrauen Sie auf die Expertise und Erfahrung unseres Ingenieurteams für Ihre Ex-Schutz-Anforderungen in kommunalen und industriellen Wasseranlagen.

Wir sorgen dafür, dass Sie im täglichen Betrieb und bei Behördenprüfungen auf der sicheren Seite stehen und unterstützen Sie mit folgenden Serviceleistungen:

- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- Durchführung einer Risikobeurteilung
- Erstellung normgerechter Explosionsschutzdokumente
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen
- Organisation und laufende Dokumentation der Maßnahmen
- Schulung der Beschäftigten
- Erst- und wiederkehrende Prüfungen.

REFERENZEN

Mitwirkung an der Erstellung der Explosionsschutzdokumente für die Betreiber

Industrieller Anlagen:

- Hüttenes Altbertus Chemische Werke GmbH, Hannover
- Chemex Foundry Solutions GmbH, Delligsen
- Deutsche Oiltools GmbH

Öffentlicher, abwassertechnischer Anlagen:

- Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
- Stadt Langenhagen / Stadtentwässerung
- Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine

VORTEILE MIT IB RÖMER ALS PARTNER MIT PRAXISERFAHRUNG

Als Ingenieurbüro mit dem Fokus auf Wasserwirtschaft verstehen wir die Herausforderungen Ihres Betriebs. Unser maßgeschneidertes Explosionsschutzkonzept bietet Ihnen:

1. Rechtssicherheit durch die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
2. Risikominimierung auf Grund einer professionellen Gefährdungsbeurteilung und präventive Schutzmaßnahmen
3. Betriebskontinuität durch Vermeiden von Anlagenstillstand
4. Expertenbetreuung von der Zoneneinteilung bis zur fertigen Dokumentation
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Kostenmanagement / Life-Cycle-Costing

➔ **Weil Sicherheit kein Zufall ist – sondern das Ergebnis professioneller Planung und langjähriger Praxiserfahrung.**

Wir kombinieren unsere Planungserfahrung mit jahrzehntelanger Praxiserfahrung als Anlagenbauer. Genau das macht unseren Service im Explosionsschutz für Sie als Betreiber so wertvoll.

Möchten Sie Ihrer Dokumentationspflicht für Explosionsschutzmaßnahmen nachkommen?

Sprechen Sie uns für eine individuelle Beratung an!



Ingenieurbüro RÖMER GmbH
Pumpen- und Anlagentechnik

📍 Immengarten 4, D-30926 Seelze

☎ +49 (0) 5137 / 93 83 36 02

✉ mail@roemer-anlagentechnik.de

🌐 www.roemer-anlagentechnik.de

Kontakt: Dipl.-Ing. Rembert Liebsch